

Haus Nr. 21 – Fallehengut „St. Maria“ (oberer Blaser-Hof)

Nachgewiesen seit 1561, ab 1596 Truchsessisches Lehensgut, von 1615 bis 1831 als herrschaftliche Stiftung an das Frauenkloster Unlingen vergeben, von 1786 bis zur Lehensablösung 1850 Thurn und Taxisches Lehen, **2014 abgerissen**.

1561: Martin Wildenmann, NN?, < 1666 Georg Hack, 1666 Hans Reich, 1679 Thomas Steineisen, um 1692 Joseph Steineisen, 1739 Carl Steineisen, 1741 Georg Fischer, 1776 Johann Michael Fischer, 1789 Marcus Ostermayer, 1791 Stephan Stützle, 1824 Engelbert Stützle, 1852 Anton Stützle, 1899 Johann Baptist Blaser, 1937 Anton Blaser, 1973 Fritz Binder/Siglinde geb. Blaser.

In den Lagerbüchern von 1734, 1735 und 1755 sowie in der „Mappa“ von 1735: **Haus Nr. 14**

Im Lagerbuch von 1820: **Haus Nr. 22**

Ab 1822: **Haus Nr. 21 und 21 A**, Hausname: **Schulzenbauer**

Seit der Kommunalreform 1975: **Renhardswweiler Str. 2**

Erbaut: vor 1700

lt. Gebäudeschätzung von 1875

Pfründerhaus „Blasers Speicher“ Nr. 21 A: erbaut um 1775 Gebäudeschätzung von 1875, **abgebrochen 2000**

Die ersten urkundlichen Nachweise:

2. August 1561: Beilehnung von Martin Wildenman durch Elisabeth Humelberg ¹

Elisabeth Humelberg, Witwe des Ravensburger Bürgers Jorg Egkholt d.J., leiht dem ehrbaren Martin Wildenman von Brunenweiler a uf Lebenszeit einen Hof mit allem Zubehör daselbst, welchen vormals sein Vaters hubersweise innehatte ...

12. August 1596: Kauf durch Erbtruchsess Christoff ²

*Agnes Eggoltin weilundt Martin Hindenlang's gewester Bürger zu **Rauenspurg** seeligen hinterlassene Wittib bekenn...mit Consens des .. Rath's von Rauenspurg...*

*dem Hoch- und wolgebohrnen Herrn **Herrn Christoffen**, deß Hay. Röm. Reichs Erbtruchsessen... verkhaufft und zu khauffen gegeben hab...*

meinen eigenthumblichen Hoff und Guett zu Braunenweiler, benantlich Haus und Hoff alda zu Braunenweiler im Dorff, stoß einhalb uff der Stecherenn Guett und Hoffraitin, anderthalb auf die Landstraß, sambt allen darzu gehörigen Äckern und Wißen, so alles in einer sonderbaren, durch weylundt Josephen von Haußen, Vogt zue Dermentingen eignen Insigel besigelten, und auf Zinstag nach unserer lieben Frawen Lichtmeßtag, deß fünfzehnhundert zwey und dreißigsten Jars datierten Renovation specifiert begriffen, deßgleichen dreß Maßmad Brachwiesen in Saulger Esch, zwischen zweyen Vischweyerlin, so die Statt Saulgaw in Handen, und vorhin zue dieser Brachwißen gehörig gewesen, beym Franckhen Weyerlin genant, darauß geht jürlich in die Brurschafft zue Saulgaw zwey Pfund Heller, gelegen, mit allen und ir jed es Rechten, Gerechtigkeiten...

... so zue Dorff, Holz und Waldt darein gehört, gehören soll und mag...

*inmassen daß alles Ich, auch besagter mein Hauswirdt seelig, und seinen Forderen, bishero genutzt und genossen, auch jederweilen zue Leiblehen verlihen haben, und dieser Zeit **Martin Wildenmann Ammann** zue gemeltem Braunenweiler, noch also umb ein benante Gült inhaben und bawen thut, für frey, ledig auch neuersetzt [?] ... und ist demnach der Khaufft hierumben zugangen und beschehen umb eintausend und fünfthundert Gulden, in Müntz, geber und genemer Landtswehrung...*

Deß zue wahren Urkhundt hab ich obgenannte Verkhäuferin Agnes Eggoltin, und Ich Georg Eggolt als Vogt, mit ernstlichen Vleiß erbeten, den treuesten fürnemmen und weißten Herrn Johannes Kollöffeln der Zeit Stattammann alhir zu Rauenspurg, unseren günstigen Herren, daß er sains Ambs Insigel für unuß, (doch ime und seinen Erben, auch mir dem Vogt und meinen Erben außerhalb der Vogtey in allwegen ohne Schaden), so dann noch mehrer Sicherung und Bestetigung diß Khauffts und aller Abhandlung, Ich der mehrgedacht Christoff Opfer für mich selbes und als Gewalthaber mein aigen Insigel öffentlich gehangen haben zu diesem Brief, so geben ist Montags nach Laurentius, des Hayl. Martirers, des zwelfften Tag Monats Augusti nach Christi unseres einigen Hailands und Erlösers Geburt, im fünfzehnhundert und sechs und neunzigsten Jahre.

24.10.1615: Stiftung der Erbtruchsess von Waldburg und Scheer an das Frauenkloster in Unlingen von 1615³ [Auszüge s. Anh. 1]

Der Stiftungsbrief vom 24.10.1615 enthält folgendes Vermächtnis: *Wilhelm Heinrich, Christoph Marx, und Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Erbtruchsessens, Freyherrn zu Waldburg, Herren zu Scheer und Trauchburg...*, stiften ihr eigenthumlich Haus und Hof samt einem Obs<lt> und Krautgarten daran, in unserem Flecken Braunenweiler gelegen, wellichen derzeit **Martin Widman (Wildenman)** daselbsten innhat, mit Äcker, Wiesen, Wun, Waid, Trib und Tratt, Steeg und Weeg, auch mit aller Zur - und Eingehörden an die Clausen vom Orden Sct. Francisci in unserem Flecken Unlingen gelegen...

Der Stiftungsbrief beschreibt die ab 1615 nun dem Kloster Unlingen zufallenden Lehensabgaben: *Daraus und davon zieht und bezahlt der Mayer jährlich und eines jeden Jahres allein und besonder zu rechtem Zins und Gült an Veesen Dürmentinge r Meß 8 Malter 7 Viertel, Roggen 3 Malter 3 Viertel, Gersten 1 Malter 1 Viertel, Haber 3 Malter 15 Viertel, Erbsen 4 Viertel 2 Imi, Eyer 1 Viertel, Herbsthüner 6, Haus und Heuzins nein <neun> Pfund Haller thut 5 Gulden 8 Creuzer, geschweugen Wert 12 Pfund, Item gibt er ins Kapitel zu Saulgen zwey Pfund Haller, ausdrücklich ausgenommen sind: Obrigkeits Sachen wie Frohnen, Dienst, Steuer, Schatzungen, Leibeigenschaft und die Faßnacht Hennen.*

¹ StA SIG, Dep. 30/1 T 1, Urkunde Nr. 458 (T&T Urkundenregesten Nr. 619/620, Robert Kretzschmar, 1993)

² StA SIG, Dep. 30/1 T 1, Urkunde Nr. 645 (T&T Urkundenregesten Nr. 859, Robert Kretzschmar, 1993)

³ StA SIG, Dep. 30/13 T 1 Urkunde Nr. 218; StA SIG, Dep. 30/13 T 3 Akte Nr. 327 und T 5 Akte Nr. 335/13

Präzise formuliert dann die Stiftungsaufgaben: *Erstlichen die Mutter und Schwestern obgemelter Clausen, und alle ihre Nachkommen furohin zu einer Zeit und an einem gewissen Ort auf der Burkirchen <Bauernkirche> ein jede Insondheit täglich und ewiglichen für die Abgelebten des Haus Waldburg den Psalmem de profundis und für die Lebendigen den Psalmem Miserere betten, Am andern sollen Mutter und alle Schwestern auf jede Quatemberzeit ein lange Virgil für die abgestorbenen Obgedachten unseres Haus Waldburg samentlich und zu einer Zeit betten. Drittens, so sollen mehrgemelte Mutter und Schwestern jährlich und ewiglichen uf ihren Kosten mit 6 Priestern ein Jahrtag (den sie allzeit acht Tag zuvor uf der Kanzel öffentlich verkünden lassen sollen) und den zwar uf den 28. February, oder nächsten Tag darauf halten, und sollen den Abend zuvor sie die Mutter und Schwestern ein lange Vigil betten, alsdann folgenden Tag die nächstgemelte 6 Priester ein Vigil und 2 Ämter singen und die übrigen 4 Messen lesen. Zum vierten sollen sie die Mutter und Schwestern sowohl am Abend als am Jahrtag selbst über ein Schragen ein Schwarztuch mit einem weissen Kreuz (welches anfänglich wir hergeben, und sie die Mutter und Schwestern solliches hinfürter erhalten sollen) und mit angehenktem eigerm Wappen legen, und derbey 4 aufgesteckte Kerzen, so lang der Gottesdienst wehret brennen lassen, Letztlichen sollen sie auch auf dem Altar bey wehrendem Gottesdienst vier Kerzen stecken.*

Der Stiftungsbrief regelt sowohl die Vorgehensweise beim Wechsel der Lehensbauern auf dem Braunenweiler Hof: *Wann aber ein Mayer stirbt, oder abkommt, und der Hof ledig wird, sollen die Mutter und Schwestern solches fürderlich bey unserer Canzley zu Dürmentingen anzeigen, damit die Herrschaft, oder im Namen derselbigen deren Råth und Oberamtleuth den Hof wiederum einem andern verleihen, und die Lehensbrief könnten gemacht werden, doch soll der verglichen Ehrschatz den Schwestern und ihrem Gottshaus einzig und allein zustenn, als auch folgende Rückholklausel (die sich später als wichtig erweisen sollte): Im Fall aber über kurz oder lange Zeit bey obgedachten Clausen ein Änderung in dem Glauben oder der Religion (das doch der allmächtig Gott gnädiglich verhüten wolle) geschehe, also ..., oder daß sonsten sie die Mutter und Schwestern ... unseren Willen in einem oder mehr Punkten nit nachkommen wurden, so ist uf diesem Fall einen unser endlicher Will und Meynung, daß obangehörte unsere Donation und Stiftung tod oder abseye, und mehrgedachter Hof samt seinen ein und Zugehörungen wie obgesagt, uns unsere Erben und Erbnehmen wiedums zu und heim gefallen seyn solle; alles getreulich und ohngefährlich.*

1782 wurde das – im Jahre 1414 gegründete – Nonnenkloster der Franziskanerinnen in Unlingen im Zuge der „Josephinischen“ Säkularisation unter Kaiser Joseph II. aufgehoben. Alle 16 Klosterfrauen nahmen das kaiserliche Angebot an, im neu gegründeten *K.K. österreichischen Institut* weiterhin in Unlingen wohnen bleiben zu dürfen. Sie bekamen dort Zuwachs aus den ebenfalls aufgehobenen Konventen von Saulgau und Moosheim und bezogen eine jährliche Pension von 150 Gulden, die Oberin eine von 200 Gulden. Sie durften allerdings ihr Ordens-Habit nicht mehr tragen.⁴

Obwohl das Kloster Unlingen also ab 1782 formal nicht mehr existierte, flossen die Lehensabgaben aus Braunenweiler weiter dorthin. Dies geschah im mehr oder weniger stillschweigendem Einverständnis der Erbtruchsässischen Administration und Gerichtsbarkeit: Zwar berichtete das Oberamt Dürmentingen im Fall des Braunenweiler Lehenshofs schon im März 1782 an die Kayserlich Königliche Hochlöbl. (Auflösungs-) Commission in der Person des Herrn Oberamtsrats v. Krafft, *daß nach Aufhebung des Klosters die gestiftete tägliche Gebetten, Virgil und Jahrtage von denen Schwestern nicht mehr abgehalten und bestritten werden können und folgsam der in der Stiftung sich vorbehaltene Fahl vorhanden ist* und stellte im Januar 1784 nochmals eine erneute Anfrage in dieser Sache, doch kam vom – inzwischen wohl zum Landrichter aufgestiegenen - Commissionspräsidenten v. Krafft eine derart „schwammige“ Antwort, dass die Dürmentinger nichts weiter unternahmen.⁵

Dabei blieb es zunächst auch, als das *Lehenobereigentum* über den Sankt-Maria-Hof in Braunenweiler **1786** an das Hochfürstliche Haus von Thurn und Taxis übergegangen war: Das *Erbtruchsässische Condominat*⁶ zu Wolfegg, Wurzach und Waldsee hatte seinen Herrschaftsbesitz Dürmentingen/Bussen und damit auch den Braunenweiler Lehenshof gegen eine Kaufsumme von 2.100.000 Gulden an Thurn und Taxis verkauft.⁷ Auch die nächsten beiden Lehensbauern auf dem Braunenweiler Hof – der 1791 belehnte Stephan Stützle und sein 1824 nachfolgender Sohn Engelbert Stützle - entrichteten Ehrschatz und Gefälle weiterhin an die Unlinger Nonnen.

Als aber **1830** mit der Oberin die letzte Nonne des ehemaligen Klosters gestorben war und die - 1783 durch Kauf in den Besitz der klösterlichen Gebäude und Güter gekommene – Gemeinde Unlingen auch Rechtsansprüche auf den gestifteten Lehenshof in Braunenweiler geltend machte, kam es zur gerichtlichen Auseinandersetzung, die 1831 schließlich zu Gunsten von Thurn und Taxis entschieden wurde. Die *Fürstlich Thurn und Taxische Domainen Administration* in Regensburg setzte ein - mit viel Latein verbrämtes - Dossier auf, das aufbauend auf die im Stiftungsbrief von 1615 (s. oben) enthaltende Rückfallklausel klarstellte, *daß der fragliche Lehenshof niemals an die Gemeinde verkauft worden sey, und, da nur der usus fructus desselben dem Kloster als einer moralischen Person nach Stiftungsbrief auf die Dauer der Existenz des Klosters verliehen gewesen sey, schlechthin nicht habe erkaufte werden können.*⁸

⁴ Württembergisches Klosterbuch, Thorbecke 2003 S. 486/487

⁵ StA SIG, Dep. 30/13 T 3 Nr. 327

⁶ Condominat: Gesamtherrschaft mehrerer Gebiete über einen Landesteil (Bockhaus 1906)

⁷ StA SIG, Dep. 30/13 T 4 Buch 19 (Urbur Braunenweiler von 1836, Vorbericht II E 2)

⁸ T&T-Lehensakte (StA SIG, Dep. 30/13 T 5 Nr. 335/13)

Die Archivakten von Thurn und Taxis enthalten neben dem Stiftungsbrief von 1615 einen umfangreichen Schriftwechsel um den Stiftungsbesitz des Klosters Unlingen in Braunenweiler aus den Jahren 1782 bis 1831 sowie den Ehevertrag und einen (zweiten) Lehensbrief für *Engelbert Stützle* vom 18.7.1831 (s. Anhang 2).

Anhand dieser Dokumente lassen sich - in Verbindung mit den auf den Folgeseiten abgedruckten Lager- und Güterbuchauszügen – die folgenden frühen Bauern auf dem Hof „St. Maria“ in eine Zeitreihe bringen, wobei das vorangestellte Jahr lediglich ein zeitlicher Anhaltspunkt sein kann und nicht mit der Lehensübertragung gleichzusetzen ist.:

1561 **Martin Wildenman** (Belehnung durch Elisabeth Humelberg)
1596 **Martin Wildenman** (Verkauf des Hofes an Truchsess Christoff)
1615 **Martin Wildenman (Wiedeman)** (lt. Stiftungsbrief),
< 1666 **Georg Hack (Hagg)** (lt. truchs. Protokoll v. 11.5.1666)
1666 **Hans Reich** (Klosterakten Unlingen),
1679 **Thomas Steineyser** aus Pünten zu Gantz (Lehensbrief in den Unlinger Klosterakten)
1755 **Georg Fischer** (lt. Lagerbuch von 1755),
1782 **Johann Michel Fischer** (lt. T&-Akten vom 15.3.1782 und 15.1.1784 ^{Dep 30/13 T 3 Nr. 327}),
1791 **Stephan Stützle** (lt. Lagerbuch von 1820 und T&T-Akten ^{Dep 30/13 T 5 Akte Nr. 335/13}),
1824 **Engelbert Stützle** (Lehensbrief von 1831, Lagerbuch-Nachtrag von 1820 und Güterbuch von 1842),

Abfolge der in den verschiedenen Archivunterlagen nachgewiesenen Hausbesitzer auf „St. Maria“ (soweit recherchierbar mit Zusatzinformationen und Pfarrbuch-Daten):

- **1561-1618: Martin Wildemann (Wiedemann)**, geboren um 1546, Ammann und Heiligenpfleger, genannt 1561 (Belehnung, s. oben), 1581 (Lehenrevers von Hans Engler für Heiligengut⁹), 1585 (Appellationsverfahren in Wasserstreit¹⁰), 1588 (Verkauf der Mühle durch Balthas Röss an Heiligenpflege¹¹), 1595 (Streit wegen „Türkensteuer“¹²), 1596 (Verkauf des Hofes an die Truchsessin, s. oben), 1615 (Stiftung des Hofes an Unlingen, s. oben), 1618 (*Alt-Ammann* am 3.5.1618 verstorben¹³) sowie im Saulgauer Spital-Urbar (Schussenriedische und Stift Buchauische Abschriften im Zusammenhang mit dem „Fridberger Zehend“¹⁴)

- **NN. (?)**

- **<1666: Georg Hackh (Hagg)**, vermutlich verheiratet mit *Ursula Jautzin* (Tochter von *Jakob Jautz*, Bauer auf dem Saulgauer Spitalhof in Braunenweiler, s. Haus Nr. 2), genannt 1641 (Kauf eines Halbhauses¹⁵), in truchsessischen Protokollen¹⁶ von 1654 (Klage im Namen seiner *Hausfrau Ursula*), 1658 (als Heiligenpfleger), 1662 (als Heiligenpfleger Belehnung von *Jacob Lieb* mit dem Heiligenhof „S. Pankratius“, Haus Nr. 3), 1666 und 1668 (als Haus- und Ehe-Vorgänger von *Hans Reich*, s. Folgeabschnitt) sowie 1671 (Fahl, s. unten). Mögliche Nachkommen: *Christoph Hack*, *Johannes Hack* und *Jerg Hagg* (?).

Truchsessisches Protokoll vom 3.4.1671 (Bd. 23):

Johann Starckh zeigt an, dass Georg Hackh sein Vatter seelig gnädige Herrschaft für sein von seines Weibs Ursula Jautzin Fahl, gn. Herrschaft einen Garten zu Dürmentingen, oben im Dorf gegen Theis Lieben Garten, underthenig übergeben habe

- **1666: Hans Reich(e)**, aus Hofen (bei Stafflangen), verheiratet mit *Ursula Jautzin*, Witwe des Hofvorgängers *Georg Hackh* [s. Vorabschnitt]. Über diesen nächsten namentlich bekannten Lehensbauer auf diesem Hof, finden sich neben einer für ihn nicht besonders vorteilhaften Bemerkung bei der Lehenvergabe an seinen Nachfolger im Jahr 1679 einige weiterführende Hinweise in den Amtsprotokollen der Herrschaft Dürmentingen:

⁹ Pfarrarchiv Braunenweiler (Original-Pergament Nr. 14)

¹⁰ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 296 (Urkunde vom 16.4.1585)

¹¹ Pfarrarchiv Braunenweiler (Original-Pergament Nr. 16)

¹² StA SIG, Dep. 30/1 T 2 Nr. 110 S. 102b

¹³ StA SIG, Dep 30/13 T 2 Nr. 19

¹⁴ HStA Stgt, B 505 Bü 124; StA SIG, Dep 30/14 T 3 Nr. 1428

¹⁵ StA SIG, Dep. 30/1 T 2 Nr. 131

¹⁶ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 22 und 23

Truchsessisches Protokoll vom 11.5.1666:¹⁷

*Dito ist mit gnädigem Consens des hochgeborenen unseres gnädigen Grafen und Herren **Hans Reiche** von Hofen, welcher auch dito für ein Underthaus... er sein ledigt Briff gebürend einbringe...von Mutter undt Schwestern der Clause zu Ohnlingen, nach Lauth des Stiffts Brief alhir in der Cantzley besagte Clausen eigner Hoof zu Bronweyler, welcher zuvor **Georg Hackh** ingehabt, verliehen, um 80 f. Ehrschatz...*

Dann ein Eintrag vom 28.2.1668, der – mit aller Vorsicht – darauf schließen lässt, dass Hans Reich bei der Witwe seines Vorgängers Georg Ha(a)ckh eingehiratet hat: ^{wie oben, S. 167}

*Melchior Reich von Hofen bey Stafflangen bericht in Namen seines Sohn **Hans Reich** von Bronweyler, da ss sie Ursula Jautzin, **Georg Haackhs** seel. Wittibs 7 Jamhard <?> zbd 3 Viertheil Saamen wie auch Schuss und Geschirr zusammen umb 241 f. abverkauft und sich der ...*

• **1679: Thoma(s) Steineysen** (+ 1696), aus *Püntz zu Gentz* [*Pünten zu Genten?*], den Namen seiner Ehefrau kennen wir zwar nicht, doch lassen sich aus verschiedenen Dürmentingischen Amtsprotokollen wenigstens einige von *Thomas' Steineysens* Nachkommen rekonstruieren: **Joseph Steineysen** (Nachfolger auf dem Hof *S. Maria*, s. Folgeabschnitt), **Mathias Steineysen** (1684 belehnt mit dem *Schussenrieder Hof S. Joanna* [Haus Nr. 2], kommt 1684 wegen Straßenraubs mit dem Gesetz in Konflikt und muss diesen Hof an seinen Bruder *Johann Steineysen* abgeben, der ihn 1715 an *Christian Glaner* verkauft [s. Hof „S. Joanna“, Haus Nr. 2], **Anna Steineisen** (verheiratet mit *Michel App*, in 2. Ehe mit *Michael Bader*, s. „S. Leopold“, Haus Nr. 31) und **Barbara Steineisen** (verheiratet mit dem Wagner *Johannes Beuerlin*). Auch der Todeszeitpunkt von *Thomas Steineisen* lässt sich aus diesen Quellen ziemlich präzise bestimmen: *Thoma Steineysens seel. hinderlassene Wittib klagt, dass die Gemeind Braunenweyler von der Zeit ihres abgestorbenen Mannes das Ehegelt zur Anlåg völlig begehre*, heißt es im Protokoll vom 5. Dez. 1696.

Der Bitte der ehrwürdigen *Mutter Anna Johanna Hermanutz* und des Klosterskonvents entsprechend bestätigte *Hans Ernst Graf zu Trauchburg und Friedberg* am 18. August 1679 die durch das Kloster Unlingen per Lehensbrief erfolgte Lehensvergabe an *Thomas Steineysen* um 50 Gulden Ehrschatz samt dem zwischen dem Kloster und Steineisen getroffenen Vergleich, dass der Lehensmann in seinem ersten Wirtschaftsjahr 1680 für den Hof nur reduzierte Gültmengen abzuliefern hatte. Der Grund: Die Güter waren in den Wirren des 30jährigen Krieges unter dem Vorgänger *Hans Reich* mehr schlecht als recht bewirtschaftet worden, so dass der Hof *in etwas Abgang und Versäumnis gerathen*, das heißt heruntergekommen war.¹⁸

Vergleichs Recess entzwischen der würdig Muter und Convent zu Ohnlingen und Thomas Steyneysen zu Brunnenweyler Zuewisen: Demnach der Hochgebohrne Herrm Herr Hanß Ernst deß Hayl. Röm. Reichs Erbtruchsäß, Graff zue Trauchburg und Fridberg, Herr zu... Auf demütiges underthäniges anhalten und bitten der würdigen Muetter, und Convents der Samb lung Sti. Francisci Tertij ordinis (?) in Unlingen dem ehrbaren und bescheidenen Thomas Steyneysen aus Püntz zu Gentz gebürtig den der gedachten Samblung mit gewissen Bedingnussen eigenthumblich zugehörig Hoff und Guett zu Brunnenweyler lauth dessentwegen außgefertigten Lehenbriefs umb fünfzig Gulden Ehrschatz gnädig verlichen, und aber gedachtere Thoma Steyneysen umb willen die Gueter gemelten Hoffs dieser Kriegszeit hindurch und der vorig Mayer Hanß Reich in etwas Abgang und Versaumnis gerathen, gleich anfangs als im mit Gottes Gnaden negstkommendem 1680ten Jahr die völlige Gült lauth Brieff zu entrichten sich beschwert, daß darüber sie die würdig gedachte Muter, und Convent, auch erwerther Thomaß Steyneysen güttlich und einig für erst beschlossen und verglichen, daß er Steyneysen offi gedachtem würdigen Convent zue Ohnlingen fürs erste Jahr auß jeder angeseeten Juchhardt Vesen zehen Viertel, und Roggen sechs Viertel, Haber sechs Viertel, Gersten fünf Viertel, Erbis [Erbsen] fünf Viertel, neben dem gewöhnlichen Haus- und Heuzinß à 5 Gulden 8 Kreuzer, auch der 12 Pfund Flachs, Hürner und Ayer liffern und entrichten solle und wolle. Für dies aber und erstlich im 1681ten Jahr die völlige Zinß und Gült nach Besag des Brieffs. Getrewlich und ohne Gefärde. Urkundlich ist dieser Receß under Hochgräflich Reichs Erbtruchsässisch Dürmentingisch Cantzley Sigill dopplet gefertiget und iedem Theil eins davon zugestelt worden. So beschehen den 18. August im 1679ten Jahr.

Truchsessisches Protokoll vom 29.7.1679¹⁹

*Trägt die würdige Mutter S. fran: ord zu Ohnlingen gebührend vor, dass ihr Mayer zu Brunnenweyler **Hans Reich** den von ihm lehenweis bestandenen Hoff negsthin aufgekündt, nun wolle sie vermög des Stüfftbriefts hiermit einen anderen als den **Thoma Steineysen aus Büntz zu Gantz gebürtig** und sich schon in 20 Jahr als Burg zu Offingen aufgehalten, auf und angenommen... bei Kriegsbedarf prehentiert... Übrigens weil der alte Mayr etlich Burgern dies Quartierszeit hindurch etlich Juchart angebautes Veld vrkauft hat und von anderen anbauen lassen, hat die würdige Mutter sich mit ihm güttlich vergichen, dass sie die gebührende 4. Landgarb von dies verkaufte Früchte ihro in die Scheuer leisten wolle...*

• **um 1692: Joseph Steineysen**, (+ 1738), Sohn des Hofvorgängers *Thomas Steineisen* [s. Vorabschnitt], Lehensbauer des Klosters Unlingen auf dem Hof „S. Maria“, verheiratet mit **Elisabetha Sättelin** (+ 1740). Aus zahlreichen truchsessischen Protokolleinträgen aus den Jahren 1692 bis 1739²⁰ kann man auch ableiten, dass Joseph Steineisen mindestens 8 Kinder hatte: **Franz-Carl Steineisen** (Hofnach-

¹⁷ StA SIG Dep. 30/13 T 2 Bd. 23, S. 99

¹⁸ StA SIG Dep 35/1 U 61 [? vermutlich: Dep 30/1 T1 U61 ?]

¹⁹ Dep 30/13 T 2 Nr. 24 S. 238

²⁰ Amtsprotokolle Dürmentingen 1692-1739 (StA SIG, Dep 30/13 T 2 Bd. 25 – 37), Braunenweiler Urbare 1734 und 1735, Tauf-/Sterberegister Braunenweiler I

folger, 1743 nach Ungarn, s. Folgeabschnitt), *Antoni Steineisen* (1706-1763, Heirat 1741 mit *Catharina Sickin*, s. Haus Nr. 9), *Elisabetha* („miserables Mensch“), *Regina* (* < 1711?, Heirat 1745 mit *Dominikus Strigel*, s. Haus Nr. 22), *Catharina* (* 1717, ?), *Franziska* (* 1718, Heirat 1750 mit Martin Loderer nach Ebisweiler), *Maria Ursula* (* 1720, später „Schlossmagd in Dürmentingen“) und *Serephina* (* 1721, Schwangerschaftsgerüchte 1740 mit *Jäger Martin* [Buck?]). In den Jahren 1712/1715 wird *Joseph Steineisen* wiederholt auch als Wirt genannt, was darauf hinweist, dass er – wie etliche seiner späteren Nachfolger auch – neben dem Lehenshof „S. Maria“ auch noch die unmittelbar benachbarte herrschaftliche Tafenwirtschaft „S. Ambr osius“ umgetrieben hat. Der Name der (letzten?) Ehefrau ergibt sich aus den Taufbuch-Einträgen der jüngeren vier Kinder sowie aus dem Übergabe-Protokoll an Sohn Carl von 1739. Zumindest drei seiner Kinder – *Seraphina*, *Ursula* und *Elisabetha* – waren 1742 und 1748 ernsthaft wegen vorgeworfener Diebstahl-Delikte in Prozesse verwickelt, wobei *Elisabetha* zu einer Prangerstrafe und anschließender Verbannung verurteilt wurde, während *Ursula* das Weite gesucht hatte.²¹

In der Bauernzeit von *Joseph Steineisen* wurde im Jahr 1710 der – seit 1615 ja eigentlich an das Kloster Unlingen gestiftete! – Lehenshof „S. Maria“ (zusammen mit den herrschaftlichen Höfen „S. Josephus“ [Haus Nr. 48] und „S. Leopoldus“ [Haus Nr. 31] sowie verschiedenen anderen Gülten, Zehntanteilen und Abgaben) an das Kloster Schussenried verpfändet: Reichserbtruchsess *Christoph Franz Eusebius* war in Geldnöten und hatte beim Kloster 6.500 Gulden aufgenommen und dafür die drei Höfe sowie diverse andere Einnahmequellen als Unterpfand an Schussenried verschrieben.²²

Eintrag im Braunenweiler Urbar (Lagerbuch) von 1734:
S. Maria, Joseph Steineisen besüzet von dem Closter Ohnlingen ein zu Lehen empfangenes Gueth, No. 14 – 1 Viertl 41 Ruthen [Größe des Gesamt-Lehens: 56 Jauchert 3 Viertl 2 Ruthen].

• **1739: (Franz) Carl Steineisen** (* < 1715), am 3.1.1739 Übernahme des Hofes von Mutter Elisabeth Suttelin²³, Heirat am 12.6. 1739 mit **Clara Birkherin** aus Schussenried, ein Kind (in Braunenweiler): *Emerentiana* (* 1741). Im Jahr 1742 veräußerte der den Hof wegen Überschuldung an **Jerg Fischer** [s. Folgeabschnitt], um mit seiner kleinen Familie **nach Ungarn** zu ziehen. Nachweise – unter anderem auch mit seiner Heiratsabrede von 1739 – in mehreren Protokolleinträgen:²⁴

Truchsessisches Protokoll vom 3.1.1739 (Bd. 37)
Besag eingegebener Copay vom 30 Xbris abhin hat Joseph SteinEysens seel. Wittib Elisabetha Suttelin ihrem Sohn Frantz Carl SteinEysen von Braunenweiller das Closter Ohnlingen Lehengueth mit ihre Hochgräfl. Excellenz alhir auch ged. Closters Bewilligung in Behausung und aller Zugehör auch Äcker und Wiesen bestehendt sambt den Wintersamenzugleich Ross und Waagen, Hof? und Geschür, Pflüeg undtalle Zugehör wie es Nahmen haben mag, 817 fl. nach dem gemachten Über- und Anschlag außwerstende [?] überlassen, worgegen der junge SteinEysen undt[?] alle von Vatter dem alten SteinEysen seelig hinderlassene Passiv-Schulden, welche bey 820 fl. ausmachen, statt des Kaufschillings zu bezahlen übernehme, worbey ab bedinglich abgereed worden, dass der Mutter Elisabetha Suttelin Bettstatt nach ihrem Todt sambt dem besten Beth der Francisca SteinEysin, das Underbeth den zwey jüngren Mädlen Seraphina und Maria Ursula, der Mutter Kleider neben dem etwan besseren Tuech allen Kindern miteinander erblich zufallen solle.
Des Carl SteinEysen Hochzeiterin Clara Birkherin zubringendes Vermögen Heyrathspacta folgen laut Reichs Prälat Schussenriedt Prothocollii von 19 Xbris letzthin
Nachdem Clara Birkherin von Schussenriedt, Johann Kraussens [?] seel gewester unter ...[?] hindlassner Wittib, den gnedigen Consens erhalten, sich mit Frantz Carl SteinEysen, ledigen Stands von Braunenweyller Reichs Erbtruchsess. Hochgräfl. Dürmentingisch Unterthanen, verehelichen zu dürfen, so seind entzwischen disen beeden neuangehenden Hochzeithern versprochen mit Rath und Beysein der unten benambten Männer folgende Pacta Dotalia errichtet und ad Prothocollum gegeben worden, und zwar

1. bringt die Hochzeitherin ihrem geliebten Hochzeiter zu einem wahren Heyrathguth zue an paarem Gelt 300 fl. sambt einer standesmäßigen Ausferdigung, und weillen
2. bei der Hochzeiterin ein Töchterlein von erster Ehe nahmens Maria Anna Kraussin [?] vorhanden, als solle dasselbige anderer mittler Zeith ausser dieser Ehe erzeugendten Kindern gleich gehalten werden...
3. Hochzeiter widerleget mit dem von dem löbl. Frawen Closter zu Ohnlingen bestandenen Lehengut so in circa aus 56 Jauchert Agger Ackerfeldt und 12 Mannsmad Wissen bestehet, sambt allen Activ- und passiv-Schulden, Fahrnussen, Zue- und Angehörden. Und da
4. Die Activa die Passiva nur in etwas übersteigen, als sollen nur vorhandene zwey Schwestern, dem übrigen aber nichts (mit Nahmen Seraphina und Maria Ursula SteinEysen) jeder 10 fl. als verdierter Liedtlohn [?] von denen Hochzeithleuthen bezahlt werden.
5. Ein Schwester des Hochzeiters vorhanden, so sich ausser allem Standt befindet, ein Stuckh Brodt zue verdienen, als solle ihre in der vorderen oberen Kammer ein Bedlein sambt einer Bethstatt und der lebenslängliche Unterschlauff jedoch ohne Kost bestattet und alljährlich 1 Vierthel Lein, so sie selbsten herzugeben hat, angeschafft werde...

[die Punkte 6 bis 8 regeln Rückfahl und Erbe nach dem Ableben eines der beiden Hochzeiter; Punkt 9 das lebenslange Leibgeding für die übergebene Hochzeiter-Mutter Elisabetha Suttelin in Form von Naturalien und Geld].
Bei der Ratifizierung der Heiratsabrede durch das Oberamt werden – auf eine entsprechende Beschwerde der zwei abgeordneten Schwestern des Klosters Unlingen – einige Naturalabgaben an die Mutter reduziert. Soe bekommt sie statt den ursprünglich vereinbarten 25 Pfund Rindschmalz letztlich nur 18 Pfund ...

²¹ StA SIG, Dep. 30/13 T 3 Nr. 440, 494 und 500 („Kriminalakten“)

²² StA SIG, Dep. 30/1 T 1 U 1042 (Kretzschmar 1993 Nr. 1376); HStA Stgt B 508 Bd. 28; s. auch *Ir aigen libertet* von Martin Zürn S. 368

²³ StA SIG, Dep 30/13 T 3 Nr. 37, 38 und Nr. 39

²⁴ Heirats-, Taufregister Braunenweiler

Truchsessisches Protokoll vom 4.4.1739 (Bd. 37)

Auff Beclagen Andreas Settele von Pierstötten wider **Carle SteinEysen** von Braunenweyller umb geliehener schuldige 50 fl. sambt 5 fl. Züns von Beclagtem **Vattern seel. Joseph Steineysen** her; worunter 15 fl. lauth hiesigem Prothocoll vom 15. Feb. 1736 begriffen ...

Truchsessisches Protokoll vom 13.11.1739 (Bd. 37)

Frantz Carl Stein Eysen bekennt seine r Schwester **Regina Stein Eysin** 24 fl. verdient und dem Vatter seel. hergeliehenes Gelt schuldig zu sein, Ingleich 15 Ellen Erwercks auch 10 Ellen Reichte [?] auch und ein Pischele Werckh woran er übers Jahr des Werckh sambt Tuch neben 12 fl. Gelt den Überrest a 12 fl. Gulden aber entweders über 2 Jahr oder zuvor wann sie ein Anstandt bekomme, zu endtrichten versprochen.

Nachdem vor etlichen Jahren hero endtzwischen dem löbl. Reichsgotteshaus Schussenriedt und Keys. und K. Statt Sulgau, eines Stückh Holz halber nechst denen 6 Jauchert unterhalb des daran liegenden Fuchsäggeren so in dem von dem Hochgräfl. Reichs Erbtruchsessischen Haus dem Kloster Ohnlingen Anno 1615 verstiften Gueth, welches dermahlen der **Frantz Carl SteinEysen** zu Leiblehen inhat, gehörig, sich ein Streith erhoben und wohl ermeldes Reichsgotteshaus etwelche von den Sulgauer in disen Bezirk Anno 1731 nach der Brunst gehauene Strukh dannen zum Bauen hinweg geführt.

Ingleichen gedachtes Kloster Ohnlingen und Frantz Carl SteinEysen weeg erst vor einichen Jahren Vorfindung grossen Stein ein Stuckh von dem auch mit Holz erwachsenen von Schussenriedt vor eigen gehaltenen Platz nach des Feldtmessers Johann Millers Entwurfzwey Viertheyle 115 Ruthen, die Jauchert ad fünfundert Ruthen gerechnet, ertraget wie sein Vatter Joseph SteinEysen seelig angesprochen und man von hieraus auff des Carl SteinEysens Anzeig, dass einige von Wind nicht gar abgeschlagen zwahr nur schlechte Dannen in dem nehmlichen Orthwo das Kloster Ohnlingen das Eigenthum protentier sich befinde und vermuthlich der Schussenrietisch zum Holz bestellte Aufseher **Michel Fässler zum Burkstockh** diese abholzen werde, man gnädig wiedfällige Dannen vor [insgesamt 14 Seiten]

Truchsessisches Protokoll vom 14.11.1739 (Bd. 37)

Über einen entzwischen **Antoni** und **Frantz Carl SteinEysen** Gebueder von Braunenweiller langwürig Stritt wegen einer schwarzen Kueh, welche dem Antoni nach der Mutter Aussag aigenthümlich zuständig und bey Leebzeith des Vatters seel. verstellte gewesen, die Mutter aber solche gedachtem Frantz Carl bey Antrittung des Gueths und Übernahm der Schulden neben anderem Vermögen überlassen aber der Antoni SteinEysen den bisherig Milch Zeiß aus brüderlichem Erbe nachgegeben und vor die schwarze Kueh 15 fl. gefordert hieran 12 fl. Gelt und die bey dem Bruder befindliche gelbe Kueh heuer zu überwindthen [?] ausgetungen, der Carl aber nicht mehr dann 12 fl. ...

Truchsessisches Protokoll vom 27.1.1740 (Bd. 38)

Andreas Sättele von Bierstetten bittet in Conformität des Bescheids sub 4 April letztes gegenwärtig **Frantz Carl SteinEisen** von Braunenweiler zurAbführung der in 1/4 Jahr zu bezahlen ansprechenden 15 fl. anzuhalten...

Truchsessisches Protokoll vom 30.1.1740 (Bd. 38)

Auf Beklag des Klosters **Ohnlingen** wider ihren Lehenmayer **Frantz Carl SteinEysen** zu Braunenweyller umb ruckhständige heurig auch thails fernere Gilt Frucht allerhandt Gathung zusammen 235 Viertel, auch den heyrig Haus undt Hey Zins ad 5 fl. neben dem Flachs, is t dem SteinEyse welcher sothanen Rückstand zwahr bekennet, jedoch die dermahlige Ohnmöglichkeit die Gült Frücht vollkommen zu entrichten indeme er ansonsten mit großen Schaden die Ess und Sommer Samfrucht zu kauffen gemüssiget jeden weeg Abgang der Mittlen zur Erkauffung außer Stand sein wurde, vorschützet, von Ihro Hochgräfl. Excellenz selbstn, nachdeme er von hiesig Oberamts bestelich sub Commdiratione [?] Excecutiois die vorgehende Woch an hochdiselbe den unterthänig Recurs genohmen gehalt gemeßnist auffgetragen worden, das Kloster klaglos zu stellen, auch ohne Anstandt demselben dermahlen in Natura 2 Malter Veesen, 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber und 2 Viertel Erbsen ohne Anstandt neben Haus und Heyzins auch Flachs abzustatten, und künftig mit Entrichtung seiner schuldig Gefällen sich ohnsäumig refen [?] zu lassen, damit selbige widrigenfahls bey noch erfolgender sothaner 2 jährig Saumseeligkeit Lehen völlig werden möchte, undt obzwar SteinEysen wider das Kloster Ohnlingen, das mit dem löbl. Gotteshaus Schussenriedt auff Verhörung disseithig herrschaftl. gnädige Ratification getroffenen Vergleichs haber und daher empfangenen 35 fl. über einen strittig Platz worauf dermahlen etwas Tannen Holtz an den Kloster Oh nlingen Fuchs Äggern, welche offt gedachter SteinEysen auch zu Leiblehen innhat, sich beschweret und gedachte 35 fl. ihme gehörig zu sein vermeinet. Inzwischen das Kloster Ohnlingen sich erbiethig gemacht, ihme SteinEysen ein Malter Gersten oder andere Frucht amheuth etwas mehres desentwegen an der rückständigGilt angedeyhen, dass sich aber keineswegs dises kleinen und schlechten Platzes halber mit Schussenriedt in eine Weiltlesslichkeit oder Prozess einzulassen gesinnetsey, so haben ihro Hochgräfliche Excellenz es bey erhöhtem Vergleich bewenden lassen, mit dem Zuspruch an die zwey abgeordnete Schwestern Hiemiliane [?] Aichin und ...[2. Name fehlt] gegen dem SteinEysen alleBilllichkeit dessertweeg zu beobachten.

Truchsessisches Protokoll vom 27.7.1740 (Bd. 38)

Frantz Carl SteinEysen von Braunenweiller ist seinem **Bruder Antoni SteinEisen** Bierbreyer geliehne 10 fl. 79 und wegen dem Knecht Frantz Aichbaum 1 fl. schuldig, verspricht die Bezahlung bis nechste St. Catharina...

Truchsessisches Protokoll vom 9.12.1740 (Bd. 38)

Regina SteinEysin ledigen Stands von Braunenweiller beklaget ihren **Bruder Frantz Carl SteinEisen** wegen Vermögens-Forderungen

Truchsessisches Protokoll vom 23.11.1741 (Bd. 39)

Besag eingereichter Copy vom 19. huig ist zwischen **Anthoni SteinEysen** von Braunenweiller; ... **Bruder Franz Carl SteinEysen, Dominicus Strigel Stricker** folgend Contact geschlossen worden
Erstlich yberlegt Carl SteinEysen Anwaldt dem Antoni SteinEisen die vom Closter Ohnlingen Lehenmayer Georg Fischer ihme Carl auf 10 Jahr lang zur Benutzung versprochenen drei Jauchert Aggers und halb Mannsmath Wiesen, ... hiervor der Bruder Antoni SteinEysen 70 fl. zue bezahlen...

Truchsessisches Protokoll vom 2.6.1742 (Bd. 40)

Jerg Fischer und **Carl SteinEysen**, beede von Braunenweyler; dahin vermög errichtets Kauff de anno 1741, dass er Fischer ihme Carl jährlich und zwar 10 Jahr jedes Jahr 3 f. zu reichen verbunden, und angehörig gemacht, gleich wie nun aber er **Carl Steineysen** sich mit Weib und Kind

in Ungarn begeben wolle, als habe solcher sich dahin verstanden, dass er Fischer ihme Steineysen vor all und jetzt 24 f. paar vorschießen und reichen solle, durch welches dann errichteter Kauf zu prohtier [?] haben und Zihler von 3 f. gänzlich gehoben, und er Fischer den paar Erlaag von 24 f. in die Canzley gethan, und ihme Steineysen behändigt worden, womit beede zufrieden und einand Glückh und Hayl gewünschen. Vermög dass Steineysen in allem an Geld und Mobilien 69 f. 2 kr. betrifft hiermit gnädiger Herrschaft Abzug 6 f. 36 kr.

Beim Lesen der Protokolle spürt man förmlich, wie *Frantz Carl Steineisen* immer stärker in den Strudel finanzieller Schwierigkeiten geraten ist, bis er schließlich keinen anderen Ausweg mehr sah, als nach Ungarn auszuwandern: Mit Frau und Kind und einem Gesamt-Vermögen von 69 fl. 2 kr., wobei ihm der Hof-Käufer *Jerg Fischer* den Rest der beim Hofverkauf am 17.7.1741 vereinbarten Rente (3 fl. auf 10 Jahre) von 24 fl. als Vorschuss in einer Summe ausbezahlte.²⁵

• **1741: Georgius (Jerg) Fischer (1725-1774)**, geboren in Bächingen/Zwiefalten, erste Ehe (wann, wo?) mit **Anna Rueberin** (+ 1747), zwei Kinder: **Arsenius** (* 1742, 1778 Heirat mit **Elisabeth Schilling** aus Dürnau nach Eichen/Hohentengen) und **Josephus** (* 1746, als Kleinkind gestorben), zweite Ehe 1747 mit **Magdalena Striglin** (1723-1778, Tochter von **Martin Strigel** auf dem Heiligenhauses "S. Silvester", Haus 26), vier Kinder aus 2. Ehe, darunter **Johannes Michael Fischer** (* 1748, später Hofnachfolger, s. Folgeabschnitt).²⁶ Die Übernahme des von den Truchsessan an das Kloster Unlingen gestifteten Lehenshofes „S. Maria“ vom Vorbesitzer Carl Steineisen ist im Protokoll vom 17.7.1741 in aller Breite und mit allen Details beschrieben (darunter auch die oben erwähnten 3 Gulden auf 10 Jahre).²⁷

Truchsessisches Protokoll vom 17.7.1741

Bey Abtretung des Frantz Carl SteinEysen von Braunenweiler weg ohnerschwendlicher Schuldenlast und hervon obwaltender Unmöglichkeit dem Gueth weiters vorzustehen benöthigter von hochgeborner grafl. Herrschaft dem Closter Ohnlingen verstüften Guets, auch Quitierung des Hauses, verspricht Arsenius Fischer Schultheis von Bechingen vor sein Sohn Georg Fischer, mit Beystand des Bruders Georg Fischer Würth von Uigendorf, auch Jacob Blanckh Schulheis von Aderzhofen, die Elisabeth des Carl Steineysen mangesch[?] leedige Schwester nicht anderst als nach ihr Wohlverhalten (wie wohlen zwar die gegenwertige 2 abgeschichtig Schwistern [?] Humiliana Aycher [?] und Maria Rosa Schletirin [?] wider diese Beschwerde protestierlich im Haus zu haben, iedoch ihro nichts als die Herberg zue geben, da sie aber sich ybel aufführte ohne weiters aus der Herberg geschafft werden solle, welcher Pasus auch von Herrschaft ratificiret ist bevor nicht obzunfig [?] mit Wa(?) des Closter Ohnlingen zue beschwehren, dass dem Lehen prodendierlich [?] sein könnte, dem Frantz Carl SteinEysen auf 10 Jahr lang jährlich 1 Jauchert Aggers im Wintrigen 1 Jauchert Aggers im Sömmerigen, 1 Jauchert Aggers in der Brach, heur den würklichen Anfang zu machen, dann ein halb Mannsmath Wiessen in das 3te Mahl zu benutzen, iedoch der SteinEysen auff seine Kosten diese nit erforderliche Besserung versehen, und selbst bauen auch besehen, daraus und darob führen lassen, die Anlaag hirvon auch Gült tragen, dem neuen Beständer um diesem solche Gült ab gedachter Leibterungs Agger dem Closter einlieffern, nagst deme alljährlich 10 Jahre lang 3 fl. Haußzünß ihme Steineysen von Zeit der Trennung das Haus anfangen zue bezahlen, auch das SteinEysische vorhandene fahrend Vermögen und Mobilien nach aydlicher ohnpartylicher Schatzung an sich zu kaufffen, und den erlaagten Kaufschilling bey Oberamt baar zue erlegen, zue dieKund haben sich nachstehende und schreiben Arseny Fischer, Schultheiß von Beschingen, Hans Jerg Fischer Wirth in Uigendorf, Jacob Blanckh Schulhaß von Aderzhofen, Michael Strigel des Carle Steineisen Beystand item auch Carle Steineisen, hierauf in Hockem [?] kamen Ihre hochgräfliche Excellenz des hochgebohrnen Reichsgrafen und Herren, Herr Joseph Wilhelm ... [?] Reichs Erbtruchssä Grafen zu Fridberg und Trauchburg Freyherr auf Waldburg Herr zue Scheer Dürmentingen Bussen und Kisslegg Excellenz, ist dato das von hochgebohren dero Herrn Vorfaherren hochfeuerlich [?] von jedenschens hub 24ten Xbris 1615 an des Schwester Closter Ohnlingen per donationem auch gewissen Bedingnissen verstüfft und durch Abtretung Carl SteinEysen ledig gewordener Erblehen Gueth bestehend in einem Haus, Hoff, Scheuer, sambt Obs und Krauth Garthen mit seine Zugehörde, zue Holtz und Feld, liegt zwischen der Gemeinen Gassen und des Heillig Hoffstatt, stost fornen auf die Gemeine Strass, hinten Michel Strigel herrschaftliches Gueth, 45 1/2 Jauchert Aggerfeld 10 1/2 Mannsmath Wiesen vor und Eme, mit Johann Wideman Saulgauer Mittelmeß Mayer gemeinsames Manslein [?], Georg Fischer per 175 fl. Erschatz paar zue erlegen auf dessen Weil und Lebenlang nicht führo aber länger in Gnaden dergestalten verlicchen worden, dass der neue Beständer folgend bey der Stüffung schon auf diesem Gueth ge? Gült alljährlich und jedes Jahr besond jeder Zeit zwichen S. Martini und Weynachten wohl gebutzter Kaufmannsware lüffere n Veesen 8 Malter 7 Vrlg Dürmentinger Meß, Roggen 3 Malter 3 Vrlg, Gersten 1 Malter 1 Vrlg, Haaber 3 Malter 15 Vrlg, Erbsen 4 Vrlg, Eyer 1 Viertel, Herbsthüner 6 Stuckh, Haus und Hewzins 5 fl. 8 kr., Geschw Werk 12 Pfund. Dann jährlich dem Sulgauer Spital 2 Pfund Heller abraichen, auch das Gueth in bewlich Werth und ? halten und erhalten, kein Stuckh wie es Nahmen haben mag veysern oder verleuhen, und übrigen den und Handen kommanden, ihro gnädiger Excellenz zustellendes Leiblehen Brieff in allem underthänig nachleben, jebey jedoch dem neuen Bestand erlaubt sein solle besseren Nutzen halber, das Mansmad Weyl Wüssen, wie unterm 3ten Januario 1739 dem SteinEysen vergunnet worden noch auf 10 Jahr lang von dem anderen Sulgauer ob gesunderter zue benutzennach Verfluss der 10 Jahr dessenthalb er die weitere Verordnung hochgebohren gnädiger Herrschaft auch dem Closter Ohnlingen die Gebühr vorbehalten bleibet.

Truchsessisches Protokoll vom 19.7.1741

Georg Fischer Closter Ohnlingen neuer Lehenbauer zu Braunenweiler; gibt der Gemeind alda vor sich, sein Weib und ein halbjähriges Kind vor Bürgerrecht an paarem Gelt 60 fl., vor 46 1/2 Burger Trunckh 40 fl. 30 kr; item 2 Aybuer [?] 2 fl., Summa 92 fl. . . .

Truchsessisches Protokoll vom 18.8.1741

Continuatio prothocolli de 17ten July 1741 Dato ist des Closter Ohnlingen neuen Lehenmayer Georg Fischer sif Vortrag seines Verhalts auch des Lehenbrief und Reverses Inhalts und auf Legung des Eydts et son per tur [?] mit dem Unterthanen auch Lehen Eyd berget und solcher von selbem abgeschworen worden.

²⁵ StA SIG, Dep 30/13 T 2 Nr. 40 S. 52; Hacker, *Auswanderungen aus Oberschwaben*, Nr. 9907

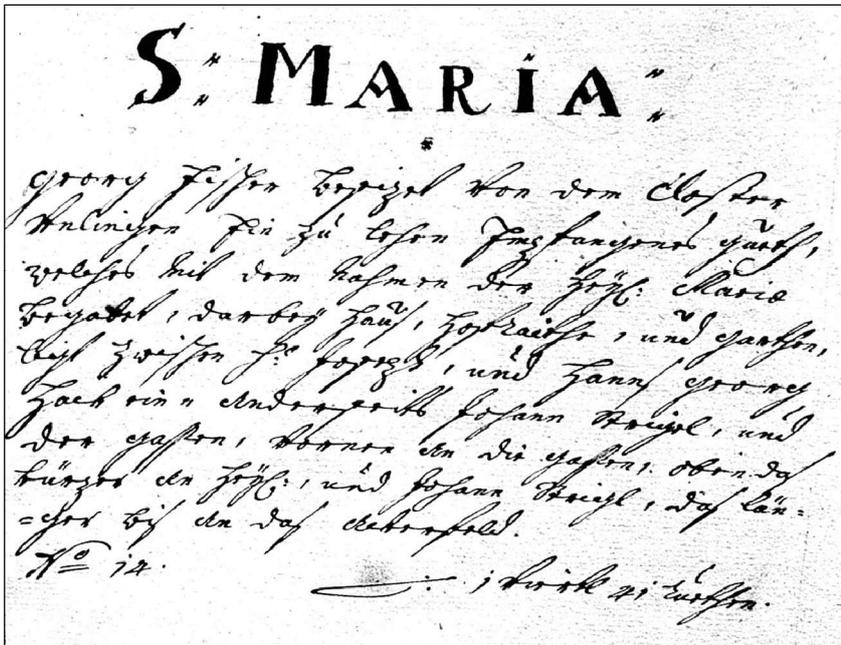
²⁶ Tauf-, Heirats- und Sterberegister Braunenweiler I; Eheregister Hohentengen am 3.5.177; StA SIG, Dep 30/13 T 2 Nr. 54 (Arseni)

²⁷ StA SIG, Dep 30/13 T 2 Nr. 39

S. „Maria“

Georg Fischer besizet von dem Closter Unlingen ein zu Lehen empfangenes Gueth, welches mit dem Nahmen der Heyl. Maria begabet, dabey Haus, Hofraithe und Garthen, liegt zwischen St. Joseph [der alte Michels-Hof] und Hans Georg Hack [Haus Nr. 17, Clauser] ein- anderseits Johann Striegel [Haus Nr. 22, Reck/Wetzel], und der Gassen, vornen an die Gassen, oben das kürzer an Heyl. [Haus Nr. 26, Leins], und Johann Striegl, das länger bis an das Ackerfeld.

No. 14 1 Viertel 41 Ruthen



Nachdem Georg Fischer am 21.10.1774 verstorben war, blieb der Lehenshof zunächst im Lehensbestand der Witwe, bis er laut Protokoll vom 14.2.1776 durch die truchsessische Lehensherrschaft als eigentlichen Lehenträger an ihren Sohn Johann Michael Fischer vergeben wurde.²⁸

Truchsessisches Protokoll vom 14.2.1776

Im Nannen des Hochgräflichen Reichs Ertruchsessischen Condominats auf Friedberg, Scheer und Dürmentingen ist heut das von den Hochgebohrnen Brüdern Wilhalm Heinrich, Christoph Marx und Friedrich Grafen Reichs Ertruchsessens Hochseelig unterm 24. xbris 1615 gegen gewisse Bedingnisse an das Schwestern Kloster zu Unlingen vergabte, neuerlich aber durch Absterben Georg Fischers zu Braunenweiler ledig gewordene LeibLehensgut, S. Maria genannt, bestehend aus einem Haus, Hofraithe und Garten, 1 Vrtl 41 R imMaß haltend, mit allem Zugehör, Recht und Gerechtigkeiten zu Holz und Feld, an Wun und Weid sammt 10 MMad 1/4 und 100 R Wiesen und an Ackerfeld 45 Jau chert 3 Vrtl 121 R des verstorbenen Inhabers jüngeren Sohn Michel Fischer um 175 fl. baar zu erlegen den Ehrschatz auf sein Weil und Lebenlang dergestalt in Gnaden verliehen worden, dass der neue Schupf Lehennann folgende bey der Vergabung schon auf dessen Gut gehaft ete Gült alljährlich jezeit zwischen S. Martin und Weynachten wohlgebutzter Kaufmanns Waar liefern als Veesen 8 Malter 7 Vrtl, Roggen 3 Malter 3 Vrtl, Gersten 1 Malter 1 Vrtl, Haber 3 Malter 15 Vrtl, Erbsen 4 Vrtl 2 Immi, alles Riedlinger Meß, Eyer 1 Vrtl 1. e. 120 St., Herbsthuner 6 St, Haus- und Heuzins 5 fl. 8 kr., Geschweng Werk 12 Pfund, dann jährlich dem Saulgauischen Kapitel 2 Pfund Heller abreichen, auch das Gut in baulichen Wesen und Ehren erhalten, nichts davon veräußeren und übrigens alles dasjeni ge thun und leisten solle, was ein getreuer Lehennann schuldig ist, und worzu der in Hochherrschaftlichen Namen gefertigte Lehensbrief ihme des mehreren anweisen wird.

• 1776: Johann Michael Fischer (* 1748, +?), Bauer auf „S. Maria“, Sohn von Georgius Fischer [s. Vorabschnitt], Heirat 1776 mit Katharina Stadler (1754-1825, Tochter von Conrad Stadler auf „S. Kornelius“, Haus Nr. 30, zwei Folgeehen), 4 Kinder: Ottilie Fischer (1777-1825, 1810 verheiratet mit dem Müller Joseph Anton Haug, s. Haus Nr. 46), Michael (1778-1812, vielleicht gefallen im napoleonischen Feldzug in Russland?), Johannes (*/+ 1779) und Wunibald (* 1781, verheiratet in Waldbeuren/Ostrach). Johann Michael Fischer wird 1782 und 1784 noch als Lehensbauer genannt. Er muss dann aber spätestens 1789 gestorben sein. Im Braunenweiler Pfarrbuch ist kein Sterbeeintrag zu finden, was darauf hinweist, dass Johann Michael Fischer seine Familie und Braunenweiler verlassen hat. Möglicherweise im Zusammenhang mit einer im Jahr 1782 dokumentierten Ehebruchs-Affäre oder den angehäuften Schulden auf dem Hof (?).²⁹

Truchsessisches Protokoll vom 11.1.1782 (Bd. 55)

Auf beschehene Requisition an das Hochfürstl. Stift Buchau ist Theresia Reischmännin allhier erschienen und hat eingekennet, dass sie am Pfingstdienstag vorigen Jahres mit dem Michel Fischer einen Ehebruch begangen und sie von diesem nun schwanger gehe. Es seye nun mal geschehen ... [außerdem beteiligt]: Martin Handgrad, Knecht bei Martin Michelberger in Krumbach...

Truchsessisches Protokoll vom 31.1.1783 (Bd. 56)

Marx Moyses fordert an des Johann Michel Fischers Eheweib Katharina Stadlerin theils für geliehenes Baargeld, theils für abgegebene Waaren 42 fl. und 4 Viertel Kernen und produciert zu seinem Behuf 3 jährlich Abrechnung mit den entloffenen Fischer. Beklagte um aus allem zu kommen, offereirt dem Juden 36 fl. in 2 Termin... Endlich hatsich Marx Moyses mit diesen Terminen begnügt. Eodem Jos. Isack hat vermög Vergleichs vom 9. xbris 1782 an gedachte Kath. Stadlerin für Vieh und Geld 68 fl. zu fordern...

²⁸ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Bd. 54 S. 106 ff.

²⁹ StA SIG, Dep 30/13 T 2 Nr. 55, S. 459-464; Nr. 56

Da seine Ehefrau Katharina Stadler bei ihrer zweiten Eheschließung 1789 im Braunenweiler Eheregister als *Vidua* [Witwe] bezeichnet wird [s. Folgeabschnitt], ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass Michael Fischer zwischenzeitlich gestorben war und andernorts begraben wurde (wann, wo?).

Fast zeitgleich mit den privaten Problemen des Lehensmannes zeichneten sich damals auch Veränderungen bei der einzugsberechtigten Lehensherrschaft ab: Nachdem das Kloster Unlingen 1782 aufgelöst worden war, begann die Truchsessische Administration zwar sofort (aber doch eher halbherzig), in Erinnerung an die Vorbehalte in den Stiftungsklauseln Rückgabeansprüche geltend zu machen. Vollzogen wurde diese Rückgabe des gestifteten Lehenshofes dann allerdings erst 1831 unter Thurn und Taxischer Lehensherrschaft [s. Vorgeschichte des Hofes oben]. In solchen Phasen des Umbruchs sind die archivierte Lehens- und auch Protokollbuch-Aufzeichnungen naturgemäß meistens lückenhaft. So fanden sich bislang über den Ehenachfolger *Marcus Ostermajer* außer Pfarrbucheinträgen überhaupt keine zivilen Vermerke.

• **1789: Marcus Ostermaj(j)er (1754-1790)**, geboren in Wolfartsweiler, Heirat 1789 mit **Katharina Stadler**, Witwe des Hofvorgängers *Johann Michael Fischer*, eine Tochter: *Crecenz* (1790-1865, Heirat 1815 in Kappel mit *Joseph Schätzle*). Die Hochzeit fiel in die Eine Hofübernahme durch Katharinas Stadler zweiten Ehemann ist ebenso wenig belegbar, wie der Tod ihres ersten Ehemannes, doch war dies damals allgemein üblich. Allerdings hätte dieser angenommene Lehensbesitz in diesem Fall nur ein gutes Jahr gedauert: Am 5.7.1789 war Hochzeit [s. Eheeintrag unten], am 28.10.1790 ist Marcus Ostermayer im Alter von 36 Jahren verstorben.³⁰

Marcus Ostermajer ex Wolfartsweiler Vidua Catharina Stadlerin hujas.	Hon. jung. Sigismundus Knoll Vid. Mulier. Martina Suss, nata Knoll hujas.	20 ^{ma} Junii 1789.	2 ^{ma} 28 ^{vo} el 29 ^{no} Junii	5 ^{to} Julii
---	--	---------------------------------	---	--------------------------

• **1791: Stephan Stützle (1763-1850)**, Bauer und Schultheiß, geboren in Kleintissen als Sohn des Bauern und Amanns *Johannes Stützle* (1732-1807), Einheirat 1791 bei der zweifachen Witwe **Katharina Stadler** und Übernahme des Lehenshofes „S. Maria“, vier Kinder: *Genofeva Stützle* (1791-1862, Heirat 1819 mit *Sigmund Knoll* auf den Lehenshof „St. Joanna“, s. Haus Nr. 2), *Maria Theresia Stützle* (1793-1848, 1824 in 1. Ehe verheiratet mit *Melchior Stadler*, nach dessen Tod 1837 in 2. Ehe mit *Anton Kniessel*, s. „S. Frobinus“, Haus Nr. 23), **Engelbert Kilianus Stützle** (1796-1843, Nachfolger als Lehensbauer auf „St. Maria“, s. Folgeabschnitt) und *Johann Moriz* (1799-1801). *Stephan Stützle* war gleichzeitig der Stammvater einer bis heute in Braunenweiler (und darüber hinaus) nachweisbaren Stützle-Linie.³¹

Stephan Stützle, der 1791 mit dem „Leib-Lehenshof St. Maria“ belehnt wurde, war von 1811 bis 1814 Braunenweiler Schultheiß und sprang nach dem frühen Tod seines Sohnes und Hoferben *Engelbert Stützle*, an den er 1824 den Hof übergeben hatte, ab 1843 zur Unterstützung seiner Schwiegertochter *Maria Anna* auch wieder als Gutsverwalter ein.³²

Nachdem der Sohn und Hofnachfolger *Engelbert Stützle* am 10.5.1843 gestorben war [s. Personalien unten], bewirtschaftet seine Witwe zusammen mit ihrem bis 1850 lebenden Schwiegervater *Stephan Stützle* das Anwesen unter ihrer Regie weiter. Die beiden gingen 1844 an eine umfassende – auf rund 1.100 Gulden veranschlagte – Sanierung des zumindest teilweise „marode“ gewordenen Hofanwesens: Der baufällige Ostgiebel wurde abgerissen und das Wohnhaus gleichzeitig um 4 Fuß (= 1,12 m) nach Osten verlängert. Das ebenfalls baufällige, größtenteils mit Holzziegeln, aber auch noch teilweise mit Stroh bedeckte Dach wurde erneuert und mit Ziegelplatten bedeckt. Auf ihr Gesuch erhielt die Witwe von der Thurn und Taxischen Lehensherrschaft einen „Gnaden-Baubeitrag“ von 90 Gulden bewilligt, der nach Abschluss der Baumaßnahme am 22.7.1846 auch ausbezahlt wurde. Siehe auch Bauplan auf den Folgeseiten.

³⁰ Heirats-, Tauf- und Sterberegister Braunenweiler, Übertragung des Lehens nicht belegbar

³¹ Familienregister Braunenweiler I S. 52

³² T&T-Lehensakte, Dep. 30/13 T 5 Akte 335 Nr. 13

Maria

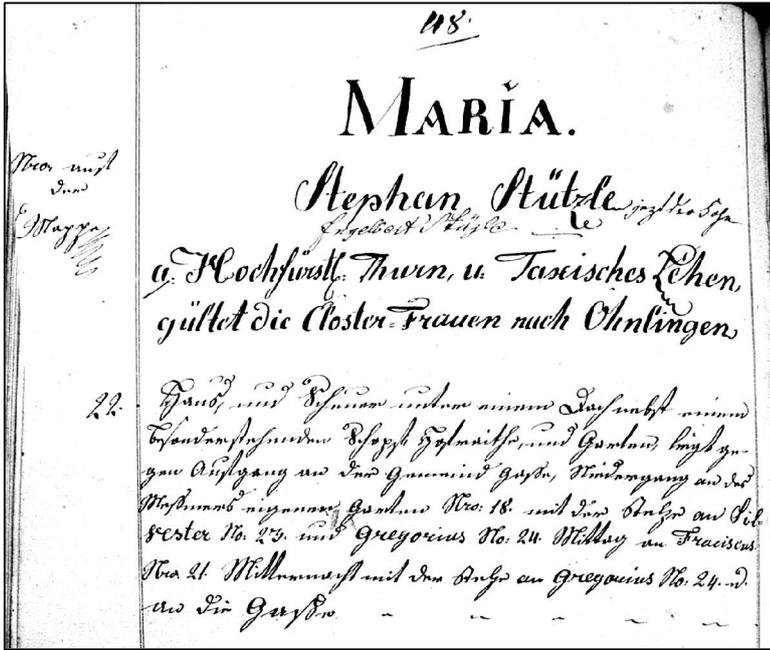
Stephan Stützele

jetzt der Sohn Engelbert Stützele

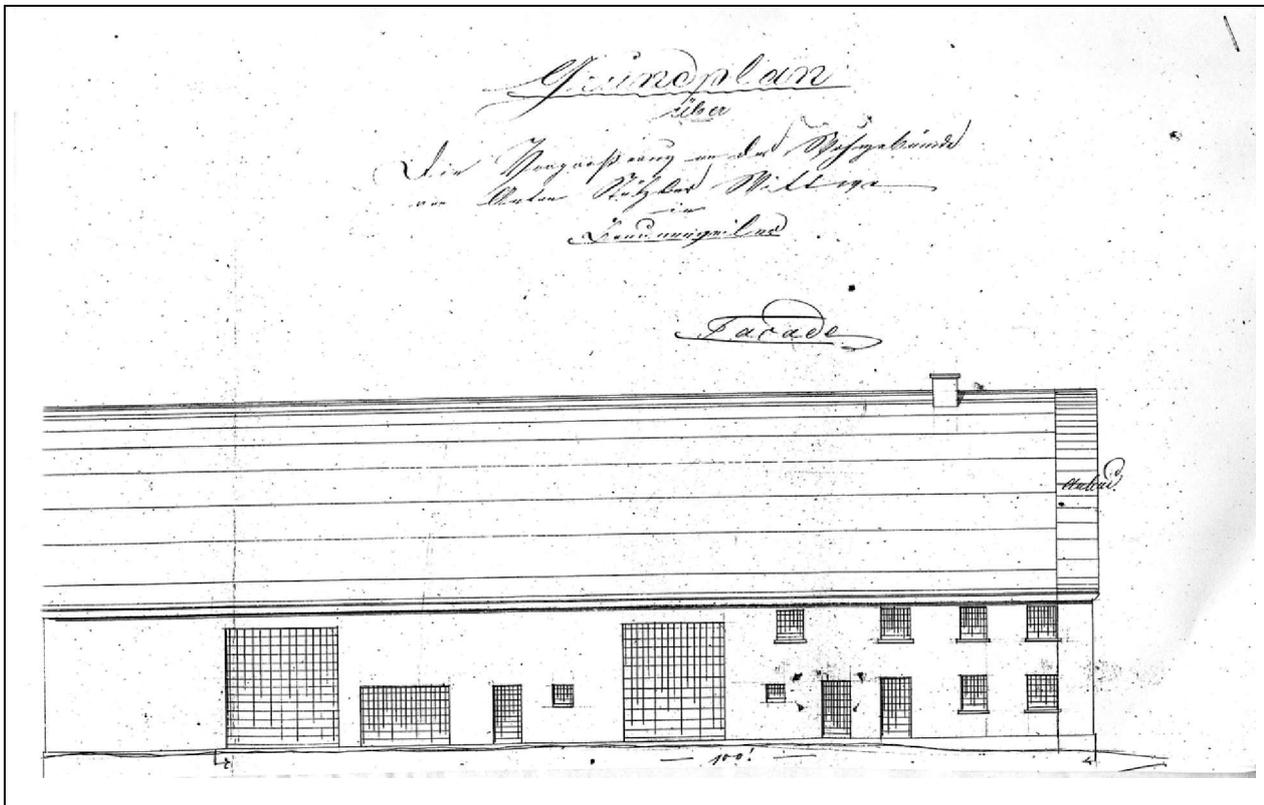
a) Hochfürstl. Thurn und Taxisches Lehen, gültet die Closter-Frauen nach Ohnlingen

No. 22, Haus, und Scheuer unter einem Dach nebst einem besonderstehenden Schopf, Hofraithe und Garten, liegt gegen Aufgang <Osten> an der Gemeind Gasse, Niedergang <Westen> an des Meßmers eigenem Garten No. 18 mit der Stelze an Silvester No 23 <Haus Nr. 26, Leins> und Georgius No 24 <Haus Nr. 22, Reck/Wetzel>, Mittag <Süden> an Franziscus No 21 <Haus Nr. 17, Klausen>, Mitternacht <Norden> mit der Stelze an Georgius No 24 und an die Gassen.

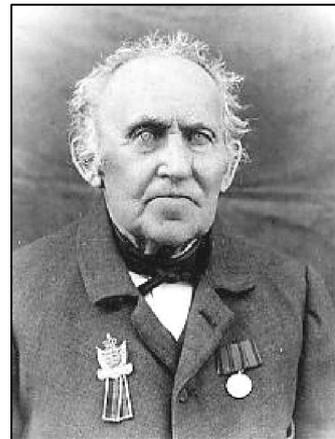
Zu diesem Zeitpunkt (1820) beinhaltet das



Falllehensgut „St. Maria“ 59 2/4 Jauchert 75 Ruthen 61 Schuh entsprechend etwa 86 Morgen. Darunter sind auch 2 1/2 Jauchert Wald.



• **1852: Anton Stützle (1825-1903)**, Bauer und (von 1868 bis 1900) Schultheiß, Sohn von Engelbert Stützle [s. Vorabschnitt], erste Ehe 1852 mit **Crescentia Unmuth** (1831-1871, Tochter von **Konrad Unmuth** auf „St. Franziskus“, s. Haus Nr. 28), 13 Kinder, darunter: **Joseph Stützle** (1852-1883, ledig, Feldmesser/Geometer), **Norbert Stützle** (1855-1928, nach Heirat 1883 Rössle-Wirt, s. Haus Nr. 3), **Johann Nepomuk Stützle** (1859-1936, nach Heirat 1888 Bauer auf „St. Francisca“, s. Haus Nr. 18), **Engelbert Stützle** (1860-1928, nach Heirat 1891 Sonnenwirt in Fridingen/Donau), **Anton Stützle** (1863-1942, nach Heirat 1893 Bauer auf dem vom Stammhof abgeteilten neuen Stützle-Hof, s. Haus Nr. 21/1) und **Karl Stützle** (5.10.1865-19.2.1919, ledig, verstorben in Schussenried).³⁵ Zweite Ehe 1872 mit **Rosa Scheffold** (1845-1900, Tochter von **Johann Georg Scheffold** auf „St. Jacobus“, s. Haus Nr. 8/Dingler), weitere 9 Kinder aus 2. Ehe, darunter: **Maria Stützle** (geboren 1872, Heirat 1899 mit **Johann Blaser** und Hoferbin, s. Folgeabschnitt), **Elisabeth Stützle** (* 1874, Heirat 1897 in Steinhausen mit Alois Lämmle), **Kreszenz Stützle** (* 1878, Heirat 1906 mit **Alois Ebe** auf „St. Joanna“, s. Haus Nr. 2), **Josepha Stützle** (* 1879, Heirat 1900 nach Tailfingen), **Albertina Stützle** (1880-1919, Heirat 1903 mit **Martin Neher** nach Untereggatsweiler).



1893.

Tages-Neuigkeiten.

Verstirbt

✿ **Saulgau, 26. Mai.** In heutiger Stiftungs-
ratsitzung wurde Herr Dr. Heuborfer zum Spital-
arzt und Herr Dr. Dannemann zum Ortsarmenarzt
gewählt.

△ **Braunweiler, 25. Mai.** Die hiesige Ge-
meinde feierte vor kurzer Zeit ein gar seltenes, schönes
Fest — das 25jährige Dienstjubiläum ihres Herrn
Ortsvorstehers Stützle. Der reiche Flaggen Schmuck
des Orts, die heiteren Mienen seiner Bürger, die
donnernden Böller salben bewiesen so recht, daß mit
wahrer Herzenslust gefestet wurde. Nachmittags wurde
der Herr Jubilar in feierlichem Zuge zur Kirche und
nach dem Gottesdienst ebenso in den Gasthof zur Sonne
begleitet, woselbst von 2 Uhr an die allgemeine Feier
stattand. Der Herr Ortsgeistliche Pfarrer Bürger
schilderte in herzlichen Worten die schönen Verdienste
des Jubilars, seine Biederkeit, Uneigennützigkeit, Par-
teilosigkeit, sein Schaffen und Wirken für seine Ge-
meinde und aus vollster Anerkennung stimmte die zahl-
reich versammelte Bürgerschaft in das auf den Jubilar
ausgerufene Hoch ein. Hierauf überreichte der älteste
Gemeinderat, Herr Kirchenpfleger Dreher, dem Jubilar
im Namen der Gemeinde zum Beweise der Dankbarkeit
unter gewählten Widmungsworten eine silberne Uhr
samt Kette. In einfacher, schlichter Rede erwiderte der
Jubilar seine Freude und Dankbarkeit für die ihm er-
wiesenen Ehren. Zahlreich strömten Festbesucher her-
bei, Beamte, Kollegen und Bekannte des Jubilars, so
viele, daß der Gasthof sie kaum zu fassen vermochte.
Der von seinem Direktor Herrn Lehrer Blank wahr-
haft weßlich geschulte Kirchenchor bewirkte durch die
vorgetragenen herrlichen Lieder alsbald herrliche Lust
und Heiterkeit, die, durch mancherlei humorvolle Reden
und Toaste gewürzt und gekräftet, bis spät in die
Nacht hinein andauert haben soll. — Wir wünschen
dem Herrn Jubilar noch viele Jahre in Glück und
Gesundheit zum Segen seiner Familie und seiner Ge-
meinde!

Anton Stützle wurde – nachdem die Lehensgefälle bereits unter seiner Mutter Maria Anna abgelöst worden waren – mit der Hofübernahme 1858 zum ersten „freien Bauern“ auf „S. Maria“. Außerdem war er von 1868 bis 1900 auch gewählter Schultheiß der Gemeinde Braunweiler und konnte im Mai 1893 sein 25jähriges Jubiläum als Gemeindevorstand feiern (s. links Auszug aus „Der Oberländer“ vom 27.5.1893). Nachdem er seine Söhne (s. oben) durch Hofteilung oder/und ein entsprechendes Heiratsgut versorgt hatte, übergab er das eigene (durch Abteilung von Feldern um etwa die Hälfte verkleinerte) Anwesen an seine 1872 geborene Tochter **Maria** beziehungsweise an deren Bräutigam **Johann Blaser** aus Moosheim. Im Übergabevertrag vom 12.5.1899 war neben einem Kaufpreis von 14.000 Mark zuzüglich 7.000 Mark für die Fahrnis außerdem ein Leibgeding (bestehend aus Bargeld und Naturalien) sowie ein Wohn- und Benutzungsrecht für Anton Stützle, seine Ehefrau und die Kinder Karl, Crescentia, Johann und Albertina (*solange sie ledig sind*) im Pfründnerhaus vereinbart worden.³⁶

Anton Stützle baute 1856 auf der gegenüberliegenden Hofseite eine **neue zweistöckige Scheuer**, 1ar 74 qm groß, *der untere Stock aus Backsteinen und Mauern, der obere geriegelt, mit Stallung, Tenne und Schopf*. Diese Scheuer ging 1893 durch Kauf an den Sohn **Anton Stützle jun.**, der noch ein Wohnhaus anfügte und damit das neue Hofanwesen **Haus Nr. 21/1** schuf (s. dort).

günstiger Witterung begonnen.

|| **Braunweiler, 2. März.** Schultheiß Stützle, der 32 Jahre die Stelle eines Ortsvorstehers hier zur allgemeinen Zufriedenheit vertrat, legte infolge vorge-
rückten Alters und damit verbundener Kränklichkeit sein Amt nieder und dürfte in nicht allzuferner Zeit die Wahl eines neuen Ortsvorstehers eingeleitet werden. Vor 7 Jahren wurde Schultheiß Stützle an-
lässlich seines 25jährigen Amtsjubiläums mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Möge sein leiden-
der Zustand sich bald zur Besserung wenden und dem langjährigen, treuen Beamten ein angenehmer Lebens-
abend beschieden sein!

Todes-Anzeige.

Tiefbetrubt machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser
lieber, treubefolgter Vater, Schwiegervater, Groß-
vater und Bruder

Anton Stützle

ref. Schultheiß

heute vormittag ¼7 Uhr, versehen mit den
hl. Sterbsakramenten, nach längerem Leiden im
78. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Braunweiler, 11. Juni 1903.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag vorm. ¼10 Uhr.

³⁵ Familienregister I S. 6 b; Güterbuch Heft 33

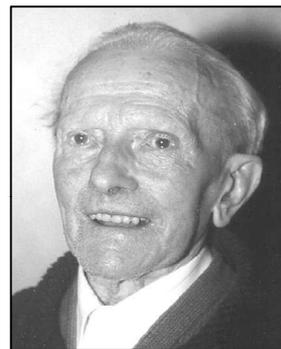
³⁶ Kaufbuch VIII S. 123

Damit kein „falscher Verdacht“ aufkommt: die abgerechneten Verzehrsmengen, wie 870 l Bier, 65 l Wein, 44 Pfund Ochsen- und 55 Pfund Kalbfleisch waren bei den damals öffentlich gehaltenen Bauernhochzeiten durchaus normal.

• **1937: Anton Blaser (1901-2004)**, Bauer, Sohn von *Johann Baptist Blaser* [s. Vorabschnitt], Heirat 1937 mit **Josefine Unmuth** (1912-2008, Tochter des Wagners und Bauern *Johann Baptist Unmuth* auf „S. Willibald“, s. Haus Nr. 24), drei Töchter: *Maria Elisabeth Blaser* (* 1938, Heirat 1963 mit *Anton Trautenmüller* nach Saulgau), *Josefine Blaser* (* 1940, Heirat 1964 mit *Gottlieb Eberhard* nach Altheim-Waldhausen), und **Anna Siglinde** (* 1948, Heirat 1972 mit *Fritz Binder* als Hofnachfolger, s. Folgeabschnitt).³⁹



Anton Blaser modernisierte sein Anwesen Mitte der 50er-Jahre mit neuen Stallungen und baute in seinem – südwestlich an den Hof angrenzenden – Gartengrundstück ein neues Wohnhaus (Haus Löwenstraße 1, in das zunächst seine Tochter Siglinde Binder einheiratete und das später von 1998 bis 2001 vom Altbauern und seiner Ehegattin bewohnt wurde). Auch nach der Hofübergabe an Tochter Siglinde und Schwiegersohn Fritz Binder arbeitete er noch viele Jahre auf dem Hofanwesen aktiv mit. 1997 feierte Anton Blaser zusammen mit seiner Ehefrau Josefine geb. Unmuth die *Diamentene Hochzeit* und am 5.3.2001 auch seinen 100. Geburtstag in voller geistiger Frische (s. Foto rechts). Seine letzten Lebensjahre verbrachten Anton Blaser und seine Ehefrau im neuen Wohnhaus von Schwiegersohn *Fritz Binder* im Neubaugebiet „Eichkreuz“. Als Anton Blaser am 14.2.2004 starb, war er mit seinen knapp 103 Lebensjahren der mit Abstand älteste Mitbürger Braunenweilers.



• **1973: Friedrich Binder**, Kaufmann und Nebenerwerbs-Landwirt, geboren 1946 in Bremen/Hohentengen, Heirat 1973 mit der 1948 geborenen Hoferbin **Siglinde Blaser** [s. Vorabschnitt], drei Kinder: *Michaela* (* 1974, Erzieherin, verheiratet mit *Michael Strigl*), *Tobias* (* 1979, Dipl.-Betriebswirt), *Manuela* (* 1981, Verwaltungsangestellte).

Fritz Binder baute 1982 bzw. 1998 im Neubaugebiet „Eichkreuz“ eine neue Hofstelle mit Maschinenhalle und anschließend ein Wohnhaus. 1994 stellt er – berufsbedingt – die Viehwirtschaft auf dem übernommenen knapp 14 ha großen Blaser-Hof ein, bewirtschaftet aber die Felder als Nebenerwerbs-Landwirt weiter. 2012 verkaufte er das alte Bauernhofanwesen an einen Investor, der das alte Hofanwesen im August 2014 abreißen ließ, um an dieser Stelle eine moderne Wohnanlage zu errichten.



³⁹ Familienregister II S. 125



Blaser-HofHaus Nr. 21 und 21 A, Foto: Pfarrer Hofer um 1950



Neubau der Stallungen unter Anton Blaser, vorne die spätere Hoferbin Siglinde Binder, Foto: Pfarrer Hofer um 1955



Das „Blasers Speicher“ genannte Pfründnerhaus Nr. 21 A, gebaut um 1775, abgebrochen im Juni 2000, Foto: B. Wetzel, 1999



Anna Blaser (1902-1987) – letzte Bewohnerin in „Blasers Speicher“



Haus Nr. 21 von Johann Baptist Blaser im Jahr 1934 (1.-Mai-Umzug mit Schützenabteilung...)



Blaser-Hof (Haus Nr. 21) von Norden (Luftbild: B. Wetzel, 1992)

Rechts: Blaser-Hof Nr. 21 aus SW-Sicht, vorne das neue Wohnhaus, rechts vorne das Anwesen von Herbert Stütze (Nr. 21/1), links Haus Nr. 22 (Wetzel), oben die inzwischen abgebrochene „Sonne“ (Haus Nr. 29) sowie das frühere Sigmund-Haus (Nr. 29 b)





Haus Nr. 21 und 21 A aus NO -Sicht, rechts oben das neue Blaser-Wohnhaus, etwas links davon versetzt das Anwesen 21/1 (Herbert Stütze)
Luftbild: B. Wetzel, 1992



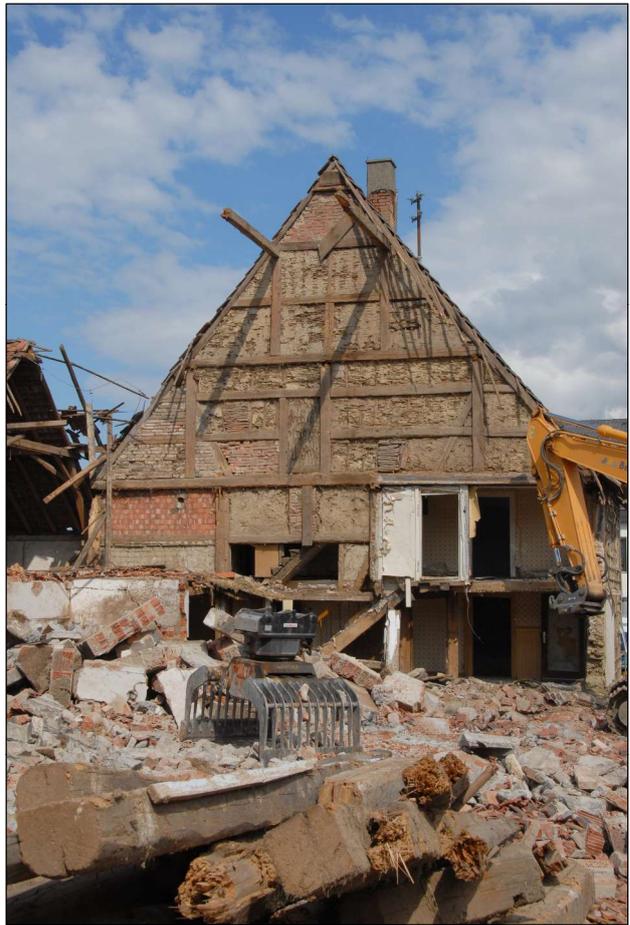
Der obere Blaserhof in einem Luftbild von B. Wetzel, 2009

Abrissarbeiten vom 18. Bis 22. August 2014









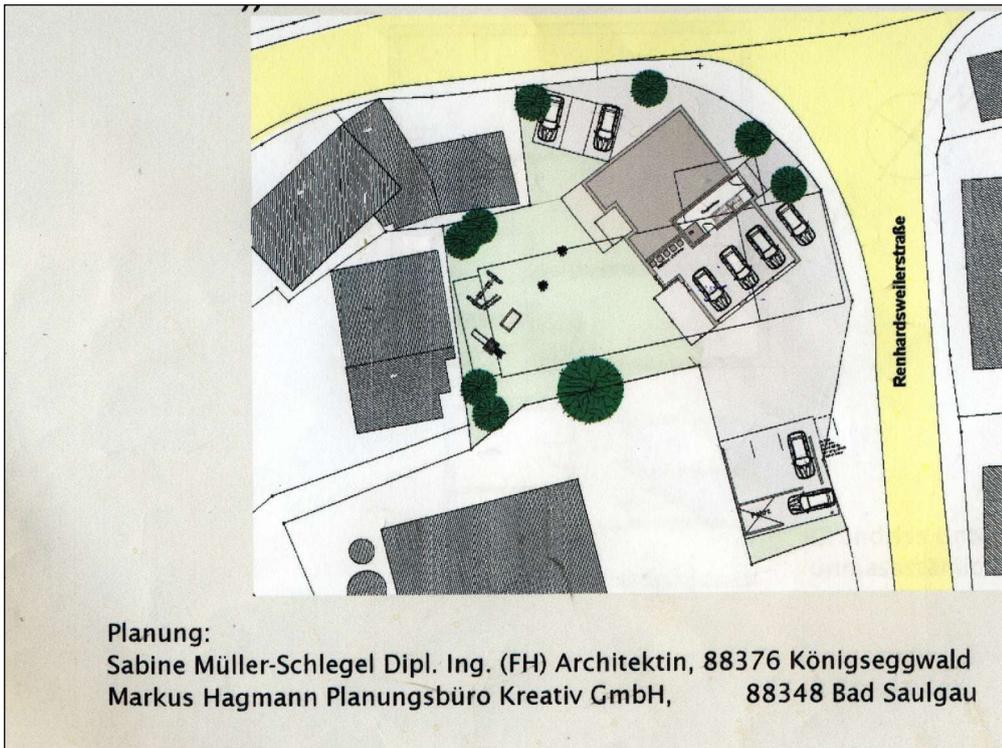


Diese Mauer aus unbehauenen Kalksteinen und Moränekies bildete einst die Basis des Westgiebels und war vermutlich ein Teil des im Mittelalter entstandenen Urhofes



Diese 1-Mark-Münze aus dem Jahr 1876 (also aus der Bauernzeit des Schultheißen Anton Stützele) kam bei den Abbrucharbeiten zum Vorschein (gefunden von Martin Ringgenburger). Weitere Schätze wurden nicht entdeckt.

Und so soll die neue Wohnanlage auf dem Platz der Blaser-Hofstelle 2015 aussehen:



Anhang 1

Kopie des Stiftungsbriefes (Seite 1 von 9) der Herren von Waldburg an das Kloster Unlingen von 1615 (Württembergisches Staatsarchiv, Bestand Dep 30/13 T 3 Nr. 327)

Transkription:

Wir Wilhelm Heinrich, Christoph Marx, und Friedrich, des Heiligen Römischen Reichs Ertruchsassen, Freyherren zu Waldburg, Herren zu Scheer und Trauchburg, Königlich Kayserliche Majestät und derselben Hochlöbliches Kamergerichts zu Sfeur <Speyer ?> respective Rath und Präsident, Gebrüdern, bekennen für uns, all unseren Erben, und Erbnehmen, und thun kund mit diesem Breffe, demnach mit allein wir, sondern auch weyland die Wohlgebohrene unser freundliche geliebte Herr Vater und Frau Mutter, Christoph des Heiligen Römischen Reichs Ertruchsäß Freyherr zu Waldburg, Herrn zu Scheer und Trauchburg Römisch Kaiserliche Majestät Rath und Kamerer, und Anna Maria Ertruchsässin Freyfrau zu Waldburg, geborene Gräfin zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgräfin in der Baar, beide wohlseelig angedenkend, gegen den Heil. Orden St. Francisci fürnemlich aber der Clausen in unserem Flecken Unlingen gelegen, yn und allwegen eine gute gnädige Affection <Wohlwollen> und Zuneigung gehabt, und getragen. Also haben wir zu Bezeugung dieses unsers Gemüths mit zeitigem vorgehabten Rath, wohlbedachtem Muth und rechtem Wissen freywilliglich obgedachter Clausen, zu einer freyen aufrechten redlichen und unwiderrufflichen Gaab geschenkt übergeben und zugestellt, unser eigenthumlich Haus und Hof samt einem Obs<▷> und Krautgarten

Anhang 2

Lebensbrief für Engelbert Stütze vom 18. Juli/27. August 1831

„weiterung zu bewirken und ist verpflichtet ab nach
seinem ganzen Vermögen nicht nur in gutem
Glauben zu verkaufen, sondern auch nach Möglichkeit
zu verkaufen. Gleich gleiche Danksatz an die „Güter“
zum, Zinsen, Gruben und Mänter stets zu verfal-
ten und jedem fremden Eingriff in das Leben und
in dem Rechte, so wie jede Einwirkung von Lebensan-
den nicht seine Rechte abzurufen, sondern daß er
von seiner Seite für etwaige Nachbarnungen ni-
cham Ersatz von Dita der höchsten Lebens“ resp.
Eigentümer. Grundsatz, die soll befürworten Grundsatz
sich selbst auszusprechen, anzusehen bezieht sagen
sollen.

IV.) Ein auch dem Fallbezug der unfernen Laster,
Bewilligungskriterium und Abgaben, wie solche in dem
bezugsetzten Anzeigensda aus höchst befürwort
wird, nach dem höchsten Laster und Laster
für die Anzeiger und Abgaben, sind von dem Fall,
bezugsetzten jedesmal zum höchsten Zeitpunkt
lich und vornehmlich zu unterhalten, und ab für die un-
ter Einwirkung von dem und Anzeiger, als wegen der
Anzeiger, Laster, Minderwert, heimlichen Forderung,
Anzeiger und d. s. w. irgend ein Kaufsfall.

V.) Wenn irgend eine mit unbilligen höchsten
lichen Bewilligung anfolgte Laster an unfernen
nicht, so kann die selbe nur unter dem an-
gewiesenen von höchsten befürworten höchsten
den Lasterungen von Laster Grundsatz stellen.

alle vorstehenden Artikel und Bedingungen durch,
lesend und wohlverstandlich, und dasselbe ist
allseitig rechtliche Erfüllung und Ablösung des
Gemeinlichkeits in die Hand des kaiserlichen Rentamts,
aus dem die obige Markt-Versteigerung und eingeleitet, so wie
sich von der Verhandlungshalle der bayerischen Kreis-
Stellen unterzusehen zu wollen, und auf seine
und seiner Nachfolger Lasten und der sonstigen La-
stengeldern beauftragt ist; so wie die genannten
von kaiserlichen Besitz. (Zusammenkunft) von dem
kaiserlichen Rentamt in dem kaiserlichen Besitz des
Schlosses (St. Maria) in (Zusammenkunft) ...
eingesetzt, zugewandt in dem obigen kaiserlichen
Landesamt unterzusehen, und rechtlich gesichert und
dem nämlichen Schlossbesitzer in dem obigen kaiserlichen
stellt, das die oben besagten kaiserlichen Rentamt seine
Anlage. -

Allen gutwillig und ohne Zwang.
Zusammenkunft von 27. August 1831.

Unterschrift des Landesbesizers:
Jugendrat Metzler.

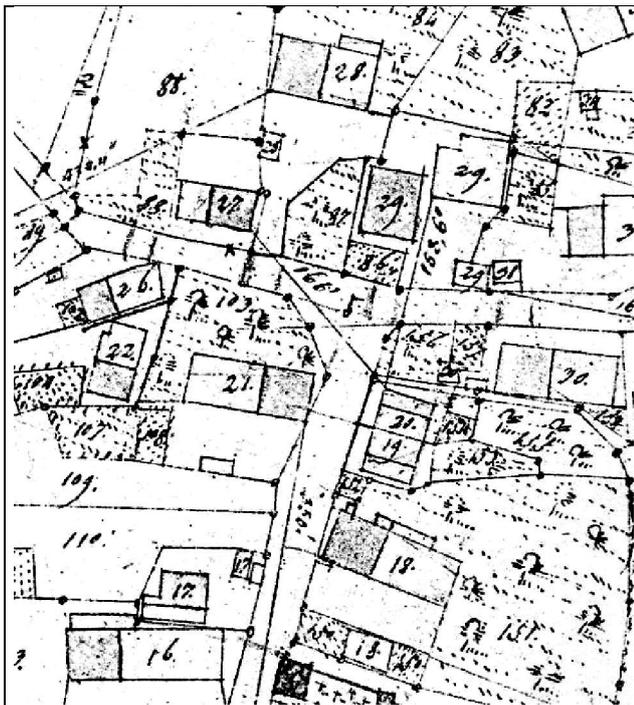
2. k. k. Thurn und Taxisches
Rentamt
v. Braunmüller

Güterbuch für Braunenweiler, Güterbuch-Aufnahme von 1842, -Fortschreibung in Heft 33

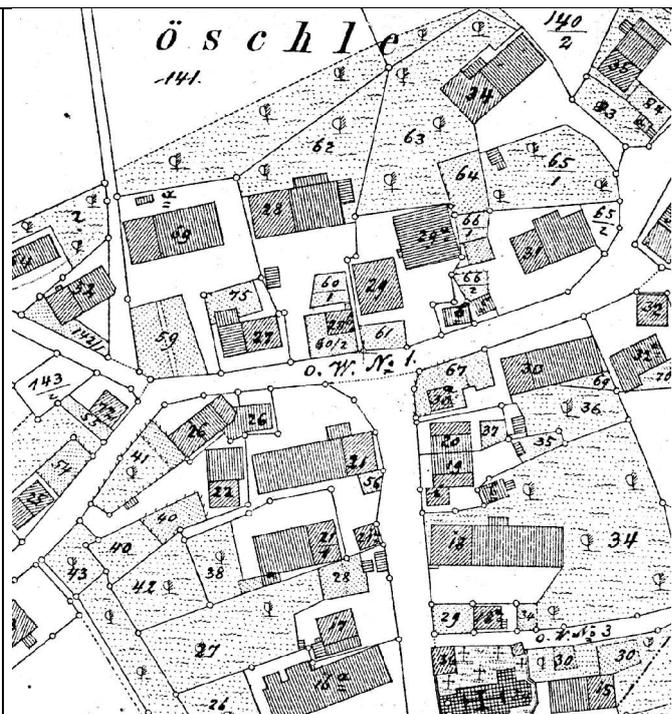
<p>Engelbert Stützle, Bürger hier lebt seit 1824 mit seiner Ehefrau Marianna, geb. Schönenberger in erster Ehe und in allg. gemeiner Gütergemein- schaft.</p>	<p>Gebäude IV 21. 46,2 Rtn. ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer von Holz aufgeführt, mit 1 Dach von Hohlziegel- und Ziegelplatten, mit 1 gewölbten Keller, 8 Bund enthaltend, mitten im Dorf, neben dem Hofraum und dem Garten No. 56.</p>	<p>Gebäude IV 21. 5,8 Rtn. eine Pfründerwohnung, mit 1 steinernen und 1 hölzernen Stock, unter 1 Ziegelplattendach worunter sich eine Waschküche nebst Backofen befindet, vis à vis des Wohnhauses neben der Straße und dem Hofraum.</p>
<p>Nach einem vorliegenden Lehen und Bestand-Brief vom 18. Juli 1831 wurde Engelbert Stützle mit dem FalLehengut Sct. Maria von Seite der fürstlich Turn und Taxischen Herrschaft, nachdem solches zuvor von dem Nonnenkloster zu Unlingen an die Taxische Herrschaft übergegangen, auf Lebensdauer für seine Person belehnt.</p>	<p>Gebäude IV 21</p> <p>46,2 Rtn (Ruten), ein zweistöckiges Wohn- haus und Scheuer von Holz aufgeführt, mit 1 Dach von Hohlziegel- und Ziegel- platten, mit 1 gewölbten Keller, 8 Bund enthaltend, mitten im Dorf, neben dem Hofraum und dem Garten No. 56.</p> <p>Brandvers.-Anschlag 1800 f (Gulden).</p> <p>Ist fürstlich Turn und Taxisches Fallehen.</p>	<p>Gebäude IV 21</p> <p>5,8 Rtn, eine Pfründerwohnung, mit 1 steinernen und 1 hölzernen Stock, unter 1 Ziegelplattendach worunter sich eine Waschküche nebst Backofen befindet, vis à vis des Wohnhauses neben der Straße und dem Hofraum.</p> <p>Brandvers.-Anschlag 400 f</p> <p>Ist Turn und Taxisches Fallehen.</p>

Zum Anwesen gehört damals außerdem ein 2,7 Quadratruten großer Schweinestall mit Schopf unter 1 Ziegeldach, vor dem Haus, neben dem Hofraum und dem Garten No. 42. Der damalige Hofbesitz: Fallehengüter von 82 3/4 Morgen 16 Ruten 13 Schuh, eine 16/8 Morgen große Wiese in Grundeigentum sowie 24/8 Morgen Gemeinderechtigkeitgüter Bestand Dürmentingen 30/13 T 5 Akte 335 Nr. 13

Anhang 4



Ortsplan-Auszug von 1822 mit dem Haus Nr. 21 (Mitte), wobei hier das Pfründnerhaus 21a eigenartigerweise nicht eingezeichnet ist; links davon die Häuser Nr. 22 (Fetscher/Reck/Wetzel) und 26 (Leins), oben: Haus Nr. 27 (Fetscher), 28 (Unmuth –alt) und 29 (Sonne) rechts: Haus Nr. 18 (Stützle), 19 (App/Merk), 20 (Molke) Unten: Haus Nr. 16 (Heim), und 17 (Klauser)



Ortsplanausschnitt von 1902 mit dem (zwischenzeitlich nach Westen verlängerten) Haus Nr. 21 mit Pfründnerhaus 21a und dem 1856 bzw. 1893 neu gebauten Haus Nr. 21/1 von Anton Stützle. In der Nachbarschaft sind außerdem neu hinzugekommen: Haus Nr. 69 (Ebe/Hinderhofer), 52 (Zell/App/Ebe), 64 (Glaner/Brillissauer), 72 (Hinderhofer Speicher) und 28b (Unmuth Speicher)